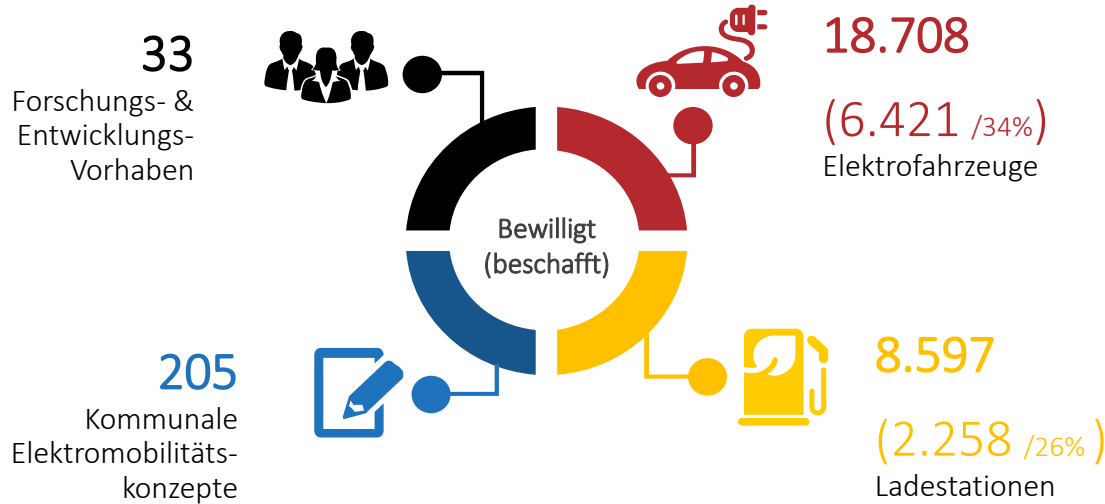




BMVI-FÖRDERUNG FÜR DEN BESCHLEUNIGTEN MARKTHOCHLAUF DER ELEKTROMOBILITÄT – EIN HANDLUNGSLEITFADEN

Dr. Stefan Höring
Projekträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

BILANZ DER FÖDERRICHTLINIE ELEKTROMOBILITÄT 2015-2020



Stand: 03/2021

FÖRDERSCHWERPUNKTE DER FÖRDERRICHTLINIE ELEKTROMOBILITÄT 2020



Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Projekträger:



KONZEPTE & BERATUNG

Elektromobilitätskonzepte

- Elektromobile Konzepte und Machbarkeitsstudien (Umweltstudien) u. a. zu den Themen Ladeinfrastruktur, Elektrifizierung kommunaler/gewerblicher Fuhrparks
- Ergänzende Beratungsmöglichkeiten zur zielgerichteten Flottenumstellung



BESCHAFFUNG / INVEST

Elektrofahrzeuge & Ladeinfrastruktur

- Beschaffungsförderung von batterieelektrischen Fahrzeugen und betriebsnotwendiger Ladeinfrastruktur
- Zielgruppe: kommunale, kommunal integrierte Flotten, gewerbliche Flotten



FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Unterstützung des Markthochlaufs

- Nutzungs- bzw. Betriebskonzepte
- (Weiter)Entwicklung von Komponenten und Systemen
- LIS & FZG: Innovative Ladetechnologien, Vernetzung LIS und Fahrzeug
- EE-Integration
- Systemlösungen & Dienstleistungen



Programmbewertung (Begleitforschung & Zentrales Datenmonitoring) führt Erkenntnisse zusammen

NEUE FÖRDERANGEBOTE DES BMVI ZUR UNTERSTÜTZUNG DES MARKTHOCHLAUFES



ab 2021

Fahrzeuge

Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von **Bussen** im Personenverkehr (technologieübergreifend)



Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im **Schienerverkehr** (technologieübergreifend)



Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe bei **Nutzfahrzeugen** (technologieübergreifend)



Ladeinfrastruktur

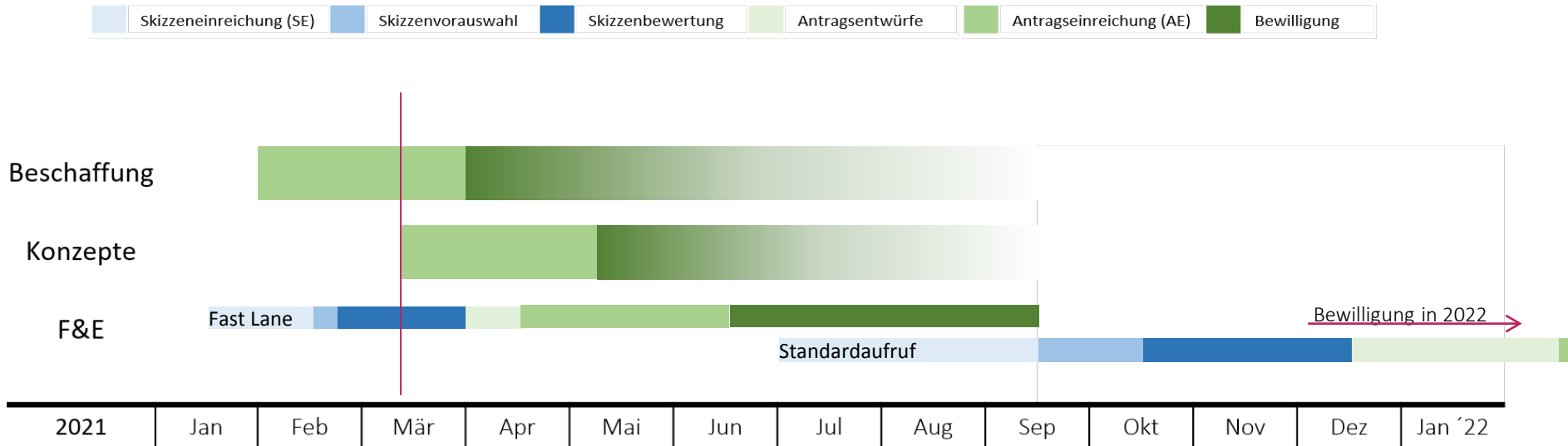
Richtlinie zur Förderung öffentliche zugänglicher Ladeinfrastruktur (Neufassung)

Richtlinie zur Förderung privater Ladeinfrastruktur an Wohngebäuden (seit 2020)



Richtlinie zur Förderung gewerblicher Ladeinfrastruktur

ZEITPLAN FÖRDERAUFRUFE FRL EM 2021





Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Projektträger:



FÖRDERAUFRUF FÜR ELEKTROMOBILITÄTSKONZEPTE

- › Geöffnet bis zum 17.5.21 (elektronisch) 20.5.21 (postalisch)
- › Neu: Auch für gewerbliche Antragsteller

- › Insgesamt stehen 5 Mio. € für den Aufruf zur Verfügung

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Ja

- ❖ Gebietskörperschaften und deren Unternehmen
- ❖ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- ❖ Vereine
- ❖ Universitäten
- ❖ Landesbehörden
- ❖ ...

Nein

- Privatpersonen
- Bundesbehörden

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ❖ Die Beauftragung eines geeigneten Dienstleisters mit der Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzeptes (bis max. 100.000 netto)
- ❖ Reisen zur Begleitforschung u.a. für die Vernetzung mit anderen Projekten

WELCHE RAHMENBEDINGUNGEN GIBT ES?

Mindestens einer der folgenden Schwerpunkte muss Hauptbestandteil des Konzeptes sein:

- › Untersuchung zur Umstellung von Flotten
- › Analyse zum gezielten Aufbau von Ladeinfrastruktur
- › Integration von E-Fahrzeugen in intermodale Verkehrs- und Logistikkonzepte und Mobilitätsdienstleistungen



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Koordiniert durch:

NOW
NOW - GMBH . DE

Projektträger:

PTJ
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

- › Gefördert werden die Ausgaben für die Studie sowie für die notwendigen Reisen zur Begleitforschung
- › Diese „förderfähigen Ausgaben“ werden mit der zulässigen Förderquote multipliziert
→ Förderbetrag

WIE HOCH IST DIE FÖRDERQUOTE?

Unternehmensgröße	Förderquote
klein	70%
mittel	60%
groß	50%

Gebietskörperschaften / kommunale Unternehmen	Förderquote
Im behördlichen Bereich	80%*
Im wirtschaftlichen Bereich	50%

* Die Förderquote von 80% ist für alle Antragsteller möglich, die mit ihrer Tätigkeit nicht im Wettbewerb stehen.

Förderung von Elektromobilitätskonzepten



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Koordiniert durch:

NOW
NOW - GMBH . DE

Projektträger:

PTJ
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

RECHENBEISPIEL

Kosten für die Studie	105.000 € (Netto)
Begrenzung auf max. Betrag	<u>100.000 €</u>
Kleines Unternehmen	70%
Förderbetrag	<u>70.000 €</u>

WO FINDE ICH DIE UNTERLAGEN?

- › www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/konzepte

Wichtigste Unterlagen im Download-Bereich:

- › [Anlage 1 – Formular_Vorhabenbeschreibung](#)
Erfasst für uns wichtige Informationen und führt Sie durchs Antragsverfahren

Digitale Einreichung über easy-Online (postalisch im Nachgang)

- › www.foerderportal.bund.de/easyonline



Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Projektträger:



FÖRDERAUFRUF ZUR BESCHAFFUNG VON E-FAHRZEUGEN UND LIS

- › Geöffnet bis zum 31.3.21 (elektronisch und postalisch)
- › Beschaffung von Fahrzeugen und dafür notwendiger Ladeinfrastruktur
- › Es stehen für den Förderaufruf insgesamt 20 Mio. € zur Verfügung (10 Mio. € davon sind für Gebietskörperschaften reserviert)

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Ja

- ❖ Gebietskörperschaften und deren Unternehmen
- ❖ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- ❖ Vereine
- ❖ Universitäten
- ❖ Landesbehörden
- ❖ ...

Nein

- Privatpersonen
- Bundesbehörden

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ❖ Der Kauf von elektrisch betriebenen Neufahrzeugen der Klassen M1 (Listenpreis max. 65.000 netto), Leichtfahrzeuge, Sonderfahrzeuge (z.B. Klasse T)
- ❖ Der Kauf von für den Betrieb notwendiger Ladeinfrastruktur

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Fahrzeuge der Klassen M2 und M3, Nutzfahrzeuge (Klassen N1-N3)
Für Nutzfahrzeuge und Busse sind jeweils eigene Förderrichtlinien derzeit im Genehmigungsverfahren, eine Förderung wird dann dort möglich sein.
- ausschließlich Ladeinfrastruktur
- Hybridfahrzeuge, PHEV, Fahrzeuge mit Antriebsbatterie auf Blei-Basis, Umrüstungen

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

- › Gefördert wird die Differenz zwischen den Kosten für ein Elektrofahrzeug und eines vergleichbaren konventionellen Fahrzeugs.
Für viele Fahrzeuge wurden diese Differenzkosten im Vorfeld ermittelt und als Pauschalen festgelegt.
- › Für die meisten Ladeinfrastruktur-Typen wurden ebenfalls Pauschalen festgelegt.
- › Diese „förderfähigen Ausgaben“ werden mit der zulässigen Förderquote multipliziert
- › Max. Förderung pro Vorhaben und Antragsteller: 2 Mio. €

WIE HOCH IST DIE FÖRDERQUOTE?

Unternehmensgröße	Förderquote
klein	60%
mittel	50%
groß	40%

Gebietskörperschaften / kommunale Unternehmen	Förderquote
Im behördlichen Bereich	90%*
Im wirtschaftlichen Bereich	40%

* Die Förderquote von 90% ist für alle Antragsteller möglich, die mit ihrer Tätigkeit nicht im Wettbewerb stehen.

Förderung von E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur



Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Projektträger:



RECHENBEISPIEL OHNE UMWELTBONUS

E-Fahrzeug	PKW Mercedes Benz EQV 300	59.990 € (Netto)
Vergleichsfahrzeug	Mercedes Benz V-Klasse	44.720 € (Netto)
Förderfähige Ausgaben		<u>15.270 €</u>
Förderquote	Kleines Unternehmen	60%
Fördersumme		<u>9162 €</u>

**ACHTUNG: MINDESTFÖRDERSUMME 9.000€ NETTO / 10.710 BRUTTO
(VOR ANRECHNUNG DES UMWELTBONUS)**

SONDERFALL LEASING

- › Förderfähig ist nur der Leasinggeber, der das Fahrzeug kauft
Leasingraten beim Kunden können nicht gefördert werden
- › Weitergabe des Förderbetrages über die Leasingkonditionen
- › Kumulierbarkeit mit Umweltbonus
Unterschiedliche Zuwendungsempfänger
Kunde: Umweltbonus
Leasinggeber: Förderung BMVI
➔ Sonderfall: Hier keine Anrechnung des Umweltbonus auf die BMVI-Förderung

WO FINDE ICH DIE UNTERLAGEN?

www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest

Wichtigste Unterlagen im Download-Bereich:

- › Anlage 1 – Formblatt zum Vorhaben
Erfasst für uns wichtige Informationen und führt Sie durchs Antragsverfahren (gleichzeitig eine Checkliste)
- › Anlage 2 – Ermittlung der förderfähigen Ausgaben
beinhaltet die vorab ermittelten Pauschalen und bereitet die Zahlen für das easy-Online-System auf (**Achtung:** immer die neueste Fassung der Anlage 2 verwenden, es werden regelmäßig neue Fahrzeuge eingepflegt!)

Digitale Einreichung über easy-Online:
(postalisch im Nachgang)

www.foerderportal.bund.de/easyonline

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur

› <https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest/faq>

Elektromobilitätskonzepte

› <https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/konzepte/faq>



Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Projektträger:



KONTAKT & WEITERE INFORMATIONEN

Fragen zur Antragstellung

- › Projektträger Jülich
- › Fachbereich
Elektromobilität und
Verkehrskonzepte (EVI 2)

Tel.: 030 20199 - 3500
(montags bis freitags 10 bis 15 Uhr)

E-Mail: ptj-evi2-emob@fz-juelich.de

Website: <https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi/>

Fragen zur Programmbegleitung

- › NOW GmbH
- › Team Elektromobilität

Tel.: 030 311 6116 - 750
(montags bis freitags 10 bis 15 Uhr)

E-Mail: elektromobilitaet@now-gmbh.de

Website:
<https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat/>